

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/178

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 02.08.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	15.09.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5.1 Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2021

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohneinheiten An der Bahn 11 (BV-Nr. 2021/69)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 639/2 der Gemarkung Töging a.Inn, An der Bahn 11, soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohneinheiten errichtet werden.

Einem Vorhaben mit fünf Wohneinheiten (BV-Nr. 2021/23) wurde in der Bauausschusssitzung vom 7. April 2021 das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Der Bauantrag für dieses Bauvorhaben wurde daraufhin zurückgenommen und der vorliegende Bauantrag gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a.Inn über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Ebner-Eschenbach- und Ina-Seidel-Straße (Ergänzungssatzung) vom 30. Januar 2012.

Das Bauvorhaben befindet sich somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA - § 4 BauNVO) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

